



Wortprotokoll der 36. Sitzung

Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen

Berlin, den 13. März 2023, 12:30 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
PLH 2.200

Vorsitz: Sandra Weeser, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 5

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften

BT-Drucksache 20/5663

Federführend:

Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und
Kommunen

Mitberatend:

Ausschuss für Inneres und Heimat

Verkehrsausschuss

Ausschuss für Digitales

Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Gutachtlich:

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung



Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Cademartori Dujisin, Isabel Daldrup, Bernhard Diedenhofen, Martin Kühnert, Kevin Mascheck, Franziska Nickholz, Brian Schisanowski, Timo Tausend, Claudia Vontz, Emily Wegling, Melanie	Abdi, Sanae Heiligenstadt, Frauke Hubertz, Verena Hümpfer, Markus Klinck, Dr. Kristian Martin, Dorothee Müller, Bettina Rinkert, Daniel Schmidt, Uwe Töns, Markus
CDU/CSU	Breilmann, Michael Ferlemann, Enak Heil, Mechthild Kießling, Michael König, Anne Luczak, Dr. Jan-Marco Nicolaisen, Petra Rohwer, Lars Zeulner, Emmi	Hirte, Christian Kemmer, Ronja Knoerig, Axel Lange, Ulrich Magwas, Yvonne Rehbaum, Henning Wanderwitz, Marco Weisgerber, Dr. Anja Whittaker, Kai
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Liebert, Anja Otte, Karoline Schröder, Christina-Johanne Steinmüller, Hanna Taher Saleh, Kassem	Bayram, Canan Herrmann, Bernhard Mayer, Zoe Michaelsen, Swantje Henrike Spallek, Dr. Anne Monika
FDP	Föst, Daniel Reinhold, Hagen Semet, Rainer Weeser, Sandra	Boginski, Friedhelm Gerschau, Knut Konrad, Carina Todtenhausen, Manfred
AfD	Bachmann, Carolin Beckamp, Roger Bernhard, Marc Münzenmaier, Sebastian	Bochmann, René Brandner, Stephan Dietz, Thomas Protschka, Stephan
DIE LINKE.	Hennig-Wellsov, Susanne Lay, Caren	Gohlke, Nicole Meiser, Pascal



Liste der Sachverständigen

Öffentliche Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften

Dr. Carsten Benke

Referatsleiter Abteilung Wirtschaft, Energie und Umwelt, Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V.
Benannt durch die Fraktion der SPD

Tine Fuchs

Abteilungsleiterin Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Zentraler Immobilien Ausschuss e. V.
Benannt durch die Fraktion der FDP

Dr. Kai-Uwe Krause

Digitalisierung Planen und Bauen, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung
Benannt durch die Fraktion der CDU/CSU

Rolf Lührs

Geschäftsführer DEMOS E-Partizipation GmbH
Benannt durch die Fraktion der SPD

Moritz Maikämper

Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung (SRL) e. V.
Benannt durch die Fraktion DIE LINKE.

Judith Nurmman

Bodenpolitische Sprecherin der Architects for Future Deutschland e. V.
Benannt durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Marianna Roscher

Referatsleiterin Städtebaurecht, Stadtentwicklung, Städtebauförderung, Klimaschutz und Klimaanpassung sowie Wohnungswesen
Deutscher Städte- und Gemeindebund

Dr. Kay Ruge

Stellvertreter des Hauptgeschäftsführers des Deutschen Landkreistages
Deutscher Landkreistag



Dr. Stefan Sellschopp

Desiderius-Erasmus-Stiftung e. V.
Benannt durch die Fraktion der AfD

Anne-Kathrin Tögel

Referatsleiterin für Stadtentwicklung und Flächenpolitik, Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK)
Benannt durch die Fraktion der CDU/CSU



Tagesordnungspunkt 1

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften

BT-Drucksache 20/5663

Die **Vorsitzende**: Herzlich Willkommen zur 36. Sitzung, der öffentlichen Anhörung, des Ausschusses für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen zum Gesetzentwurf der Bundesregierung, Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften auf Bundestagsdrucksache 20/5663.

Ein herzliches Willkommen auch an alle Kolleginnen und Kollegen, die zugeschaltet sind. Von Seiten der Bundesregierung begrüße ich zum einen unsere Parlamentarische Staatssekretärin Cansel Kiziltepe und zum anderen Frau Wegner vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB).

Ich begrüße ganz besonders unsere Sachverständigen hier im Saal, aber auch diejenigen, die uns zugeschaltet sind. Es handelt sich hierbei in alphabetischer Reihenfolge um Herrn Dr. Carsten Benke, Zentralverbandes des Deutschen Handwerks e. V., Frau Tine Fuchs, Zentraler Immobilien Ausschuss e. V. (ZIA), Dr. Kai-Uwe Krause, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, Herrn Rolf Lührs, DEMOS E-Partizipation GmbH, Herrn Moritz Maikämper, Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung e. V. (SRL), Frau Judith Nurmman, Architects for Future Deutschland e. V., Marianna Roscher, Deutscher Städte- und Gemeindebund und Herrn Dr. Kay Ruge, Deutscher Landkreistag. Sie vertreten heute auch den Deutschen Städtetag. Ich begrüße weiterhin Herrn Dr. Stefan Sellschopp und Frau Anne-Kathrin Tögel, Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK).

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass diese öffentliche Anhörung im hauseigenen Parlamentskanal live übertragen wird, daher auch ein herzlich willkommen an alle Zuschauerinnen und Zuschauer. Diese Anhörung wird zusätzlich aufgezeichnet und es wird ein Wortprotokoll angefertigt. Beides wird im Anschluss über das Internetangebot des Deutschen Bundestages allen Interessierten zur Verfügung gestellt.

Ich danke Ihnen allen für Ihre schriftlichen Stellungnahmen, die Sie uns übersandt haben. Wir haben Sie als Ausschussdrucksachen mit den Nummer 20(24)114 A bis I verteilt und auch im Internet auf bundestag.de/bau veröffentlicht.

Der einzige Tagesordnungspunkt dieser Sitzung ist heute die öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften.

Wir beginnen dieses Fachgespräch mit einem kurzen Eingangsstatement der Expertinnen und Experten. Ich bitte Sie, sich auf drei Minuten zu beschränken und wir beginnen mit Herrn Dr. Benke, bitte.

Dr. Carsten Benke (Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V.): Vielen Dank. Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren. Das Handwerk mit seinen knapp eine Million Betrieben ist eng mit den Städten und Gemeinden verbunden, Wohn- und Mischgebiete, kleine Gewerbeareale und zentrale Versorgungsbereiche sind wichtige Standorte von kleinen Dienstleistern, über Ladenhandwerk bis zu großen Werkstätten und Bauunternehmen. Die Unternehmen wünschen auch den Erhalt dieser integrierten Standorte, um auch zukünftig die Nähe zu ihren Kunden sichern zu können. Diese Standorte sind wichtig, auch für die zukünftige nachhaltige Stadt der kurzen Wege. Gleichzeitig ist das Handwerk zentraler Akteur in allen Baumaßnahmen, im Wohnungsbau und sehr interessiert an der Beschleunigung von Planungsverfahren. Die Beteiligung an Bauleitplanverfahren ist deshalb für die Betriebe, sowie die Handwerkskammern von höchster Bedeutung, um dort auf spezifische Anforderungen der Standorte, aber auch auf Lösungsmöglichkeiten hinweisen zu können. Betroffen sind im Handwerk aber meist kleinere Unternehmen ohne jegliche Rechtsabteilungen. Das ist eine wichtige Aufgabe für die Handwerkskammern, die Betriebe zu informieren und zu beraten, und Anregungen in die Verfahren einzubringen. Dies kann erheblich zur Beschleunigung und zur Qualität der Bauleitplanverfahren beitragen. Standortsicherung ist eine komplexe Aufgabe, zumal das Bauplanungsrecht heute nur partiell auf die spezifischen Anforderungen des Handwerks ausgerichtet ist. Hier spielt Digitalisierung eine immer größere Rolle, um die wachsenden Aufgaben zielgerichtet



erfüllen zu können. Intern, bei der Beratung der Betriebe und beim Kontakt mit den Ämtern, die teils sehr großen Kammerbezirke, die im Handwerk noch größer sind als die Industrie- und Handelskammer (IHK), umfassen teilweise das Gebiet von mehreren hundert Kommunen mit im Jahr mehr als 1 000 bis 2 000 Beteiligungsverfahren. Das geht ohne Digitalisierung nicht. Dort, wo es nötig ist, müssen wir die Informationen, gerade über den Beginn von Verfahren, analog vornehmen, um alle Betriebe mitnehmen zu können, in gleicher Weise wie die Anwohner. Trotzdem müssen die Regelverfahren zukünftig digital sein. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die Grundlinien des aktuellen Gesetzentwurfs sehr, der auch langjährigen Forderungen des Handwerks entspricht. Das kann alles aber auch nur ein erster Baustein sein oder ein Baustein von vielen. Digitalisierung im Planungs- und Genehmigungsverfahren eröffnet noch viel mehr Möglichkeiten und auch noch viel mehr Möglichkeiten zur Beschleunigung, aber auch zur Vermeidung von Fehlern und zur Findung von Lösungen, gerade in komplexen Verfahren, bei denen es beispielsweise um Lärmschutz, Nachbarschutz oder Gesundheitsschutz geht. Deshalb müssen wir uns darüber hinaus auch weiter über die Einführung der Digitalisierung und der Einführung von Standards der Digitalisierung in den weiteren Verfahren und Prozessen kümmern. Dankeschön.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Frau Fuchs, bitte.

Tine Fuchs (ZIA): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Frau Staatssekretärin, liebe Abgeordnete des Deutschen Bundestages, vielen Dank für die Möglichkeit für den Zentralen Immobilien Ausschuss (ZIA) an der Anhörung teilzunehmen. Die Beschleunigung von Bauleitplanverfahren ist ein wichtiges Anliegen, weil sie dazu dienen kann, nicht nur dringend benötigten Wohnraum zu bauen, sondern auch den Umbau der Innenstädte voranzutreiben. Wir sehen diese Vorschläge zur Digitalisierung und zur Fristverkürzung als einen richtigen und wichtigen Schritt in diese Richtung, die Verfahren zu beschleunigen. Allerdings gehen uns die Vorschläge sowohl was die Digitalisierung anbetrifft, als auch was die Fristen anbetrifft, nicht weit genug.

Das bedeutet im Einzelnen: Gut ist, dass die Behörden jetzt nicht nur über die laufenden Bauleitplanverfahren digital informieren, sondern dass mit

dem Gesetzentwurf auch digital Stellungnahmen abgegeben werden können, so wie es das Planungssicherstellungsgesetz auch vorgesehen hat. Insofern werden jetzt Regelungen aus diesem Planungssicherstellungsgesetz in das allgemeine Baugesetzbuch überführt. Allerdings sorgt das noch nicht für eine kontinuierliche Verfahrenstransparenz.

Was meine ich damit? Wenn ein Bebauungsplan oder ein Flächennutzungsplan aufgestellt wird, dann wird er digital ins Internet gestellt und die Behörden, die Bürgerinnen und Bürger sowie Träger öffentlicher Belange können digital Stellung nehmen. Dann kommt die Black-Box und irgendwann wird das Ergebnis des Bebauungsplans digital veröffentlicht. Wir meinen, man sollte durch die Ergänzung des Wortes „kontinuierlich“ dafür sorgen, dass dieses Planverfahren dauerhaft im Internet zur Verfügung steht, weil wir aus der Plattform-Ökonomie wissen, was für Beschleunigungspotentiale sich dadurch ergeben können, wenn alle sehen, an welcher Stelle das Verfahren gerade steht. Außerdem planen unsere Mitgliedsunternehmen heute auf der Basis von Building Information Modeling (BIM) und auch hier fehlt uns der Hinweis, dass es allgemeingültige Standards im Bauleitplanverfahren gibt, digitale Standards, welche die Kommunikation zwischen den Unternehmen und den Behörden erleichtern. Im Moment ist es so, dass die Unternehmen mit unterschiedlichen Softwarelösungen arbeiten und die Behörden das Thema Building Information Modeling in den meisten Fällen noch gar nicht kennen. Insofern schlagen wir vor, durch eine Ergänzung des Paragraphen 249c, so wie das auch im Bundesrat schon erörtert worden ist, für einheitliche bundesweite Standards auch zur Implementierung von Building Information Modeling zu sorgen.

Der dritte Punkt, den ich noch ansprechen möchte ist das Thema Fristen. Wir schlagen vor, den Halbsatz „aus wichtigem Grund können Fristen verlängert werden“, zu streichen, weil wir häufig die Erfahrung machen, dass es gar keine Rechtsgründe sind, die zu einer Fristverlängerung führen, sondern eine Überlastung der Behörden und die sind natürlich personell besser auszustatten. Dankeschön.

Die **Vorsitzende**: Danke Ihnen. Herr Dr. Krause, bitte.



Dr. Kai-Uwe Krause (LGV): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses, auch ich möchte mich herzlich bedanken, hier vorzutragen zu können. Ich bin Mitarbeiter der Freien und Hansestadt Hamburg, und in Hamburg sind wir schon seit 20 Jahren auf dem Weg der Digitalisierung im Planen und Bauen, angefangen von E-Government-Initiative, Deutschland online, media@com Transfer, bei uns sind auch die Leitstellen X-Planung und X-Bau angesiedelt und nicht zuletzt sind wir auch im Onlinezugangsgesetz-Vorhaben (OZG) unter Umsetzungsprojekt Bürgerbeteiligung und Information haben wir die Federführung mit der Einstellung von raumbezogenen Planwerken in das Internet und im digitalen Beteiligungsverfahren.

Umso erfreuter haben wir wahrgenommen, dass die Bundesregierung die Digitalisierung von Bauleitplanverfahren im Koalitionsvertrag ausdrücklich erwähnt hat. Das wird auch nochmal referenziert in dem Bündnis für Wohnen und auch in dem Eckpunktepapier „Digitalisierung vorantreiben“ aus dem Juli 2022. Der Tenor des Gesetzes beschränkt sich dann nur noch auf die Beteiligungsverfahren. Der Anspruch nach der Digitalisierung von Bauleitplanverfahren wird allerdings doch nicht eingelöst. Neben der Beteiligung müssen alle Verfahrensschritte digitalisiert werden, von der Aufstellung, der Bereitstellung bis zur Bereitstellung von Planwerken, auch im Hinblick eines BIM-basierten Bauantrages. Das Monitoring von Flächennutzung muss vorangetrieben werden. Die Digitalisierungsbemühungen und der Planungsratsbeschluss werden in keiner Weise referenziert, es werden auch in keiner Weise die OZG-Leistungen referenziert, die wir in Hamburg wahrnehmen. Ein Punkt, den wir auch sehen, ist, dass die Bundesregierung möglicherweise nicht das richtige Verständnis dafür hat. Zum Beispiel in der Gegenüberung zum Bundesrat, in der sinngemäß steht, dass die Energieflächenbedarfsgesetzgebung, welche die Idee verfolgt, dass man doch eine Standardisierung vornehmen möchte, aber dann gesagt wird, dass aufgrund der kompatiblen Formate und der Möglichkeit weiterer technologischer Entwicklungen eine abschließende Definition nicht möglich sei. Gerade diese Formate sind nicht kompatibel und dafür gibt es auch die Beschlüsse des IT-Planungsrates und der GDI-DE (Geodateninfrastruktur Deutschland) zum Beispiel. Unser Plädoyer ist, dass man auch diese Gremien referenzieren sollte, in dem Gesetzentwurf.

Die **Vorsitzende:** Ich danke Ihnen. Als nächstes bekommt gleich Herr Lührs das Wort. Hierzu möchte ich Ihnen allen noch eine kurze Information mitteilen. Wie Sie wissen, haben Auskunftspersonen nach der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (GOBT) im Vorfeld ihrer mündlichen oder schriftlichen Stellungnahme etwaige finanzielle Interessensverknüpfungen in Bezug auf den Gegenstand der Beratung offen zu legen. Vom Herrn Lührs liegt mir dazu folgender eigener Hinweis vor, den ich hiermit bekannt gebe: Herr Lührs ist Gesellschafter der DEMOS E-Partizipation GmbH, die unter anderem Software für die digitale Planungsbeteiligung erstellt. Nach seiner Einschätzung erwachsen ihm durch den Verlauf oder das Ergebnis der Ausschussberatung weder Vorteile noch Nachteile. Er möchte dennoch zur Kenntnis geben, dass der Beratungsgegenstand in einem Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Tätigkeit dieses Unternehmens steht. Herr Lührs, bitte.

Rolf Lührs (DEMOS): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben es gehört, ich bin Geschäftsführer und Mitgründer der DEMOS E-Partizipation GmbH und seit 2009 in dieser Funktion damit beschäftigt, Tools für die digitale Planungsbeteiligung zu erstellen und zur Verfügung zu stellen. Vor diesem Hintergrund wird es Sie nicht überraschen, dass ich mit der Grundintention dieses Gesetzentwurfes sehr einverstanden bin und mich sehr darüber freue, dass die Digitalisierung des Bauleitplanverfahrens gestärkt werden soll. Allerdings würde ich mir wünschen, dass wir da noch einige Schritte weiter gehen und das auch schon in diesem Gesetzentwurf. Vielleicht können einige Kontrapunkte gegenübergestellt werden: Das Verständnis von Digitalisierung, das sich zum Teil aus diesem Gesetzentwurf ergibt, das mit PDF-Einstellungen von Dokumenten in das Internet und mit E-Mails assoziiert ist. Dem kann man auf der anderen Seiten maschinenlesbare Formate, digitale Prozessketten und ähnliches mehr gegenüberstellen. Ich würde, wie Sie schon erwarten werden, dazu raten, die andere Richtung zu gehen, denn die Instrumente dafür stehen im Grunde genommen auch jetzt schon zur Verfügung. Ich kann das an zwei Beispielen plausibilisieren beziehungsweise illustrieren: Zum einen geht es um die Planungsunterlagen selbst, die können natürlich als PDF-Dokument in das Internet eingestellt werden. Das ist schon einmal besser, als sie physisch in Stadtplanungsämtern auszulegen.



Man kann von jedem Ort aus drauf zugreifen, aber man kann sie selbstverständlich nicht auswerten, nicht durchsuchen. Man muss sich vorstellen, in Deutschland gibt es schätzungsweise 400 000 geltende Bebauungspläne und viele tausend Verfahren jedes Jahr dazu. Das Problemlösungswissen, auch in diesen Dokumenten, ist natürlich gar nicht transferierbar und deswegen würde ich dafür plädieren wollen, den geltenden Standard, der vom IT-Planungsrat bereits beschlossen wurde, X-Planung sehr weitreichend zu nutzen, nicht nur in der Minimalversion, um diese digitalen Informationen zur Verfügung zu haben und damit einen Wissenstransfer und eine Auffindbarkeit der Bebauungspläne und ähnliches mehr realisieren zu können.

In die gleiche Richtung geht der andere Bereich, das ist die Durchführung der Planverfahren selbst. Auch dort würde ich davon abraten, E-Mail-Einwendungen bereits als Digitalisierung zu klassifizieren, sondern es geht auch dort wieder darum, Plattformen zu benutzen, die nach entsprechenden Standards funktionieren, damit Portale, wie zum Beispiel in Hamburg im Rahmen der OZG-Umsetzung, gebaut werden. Dies ermöglicht es, all diese Bauleitplanverfahren, die gerade in der Beteiligung sind, überhaupt aufzufinden, um sich zunächst auch daran beteiligen zu können und später möglicherweise die ganzen Einwendungen auszuwerten. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Herr Maikämper, bitte.

Moritz Maikämper (SRL): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, verehrte Damen und Herren, die SRL, Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung, vertritt die Interessen der räumlich Planenden, insbesondere der Stadtplanerinnen und Stadtplaner in Deutschland. Auch wir begrüßen grundsätzlich das Ziel des Gesetzentwurfs, die Prozesse zu digitalisieren. Auch das zweite übergeordnete Ziel der effizienten Gestaltung und Beschleunigung von Planungsprozessen unterstützen wir ausdrücklich. Doch die Digitalisierung von Prozessen, deren Beschleunigung erreichen zu wollen, ist aus unserer Sicht kein Selbstläufer, da hier einige Unsicherheiten und offene Fragen bestehen. Einige haben meine Kolleginnen und Kollegen bereits erwähnt. Für die Kommunen und die Planenden ist insbesondere eine rechtssichere Durchführung der Bauleitplanverfahren wichtig, dazu gehören Fragen

über Datensicherheit und der Archivierung von Daten, Standardisierung von Daten sowie viele Aspekte, die auch für Bürgerinnen und Bürger, die sich beteiligen möchten, wichtig sind. Das sind etwa die Auffindbarkeit und Zugänglichkeit von Planwerken und den entsprechenden Beteiligungsangeboten sowie deren Nutzbarkeit und Barrierefreiheit. Dazu teilen wir die Einschätzung, dass bis auf weiteres auch ein ergänzendes analoges Angebot notwendig ist. Darüber hinaus sollten Fragen zur Registrierung, der Eingangsbestätigung für gemachte Einwendungen und auch die Art und Weise, in welcher Feedback dazu mitgeteilt wird, geklärt werden. Nun erwarten wir nicht, dass all diese Aspekte im Detail gesetzlich geregelt werden, dennoch ist aus unserer Sicht die Klärung dieser Fragen und die Verfügbarkeit einer Plattform, welche den Kommunen eine rechtssichere Verfahrensdurchführung erlaubt, aus unserer Sicht der erste Schritt, der gegangen werden sollte, bevor die digitale Anwendung gesetzlich zum Regelfall ernannt wird.

Erlauben Sie mir eine ergänzende Bemerkung zur Praxis der Öffentlichkeitsbeteiligung in den Kommunen: In den letzten Jahren haben viele Kommunen Beteiligungsangebote weit über das Themenfeld der Stadtentwicklung hinaus ausgebaut und dafür zentrale Stellen eingerichtet und mit Personal ausgestattet. Auch dies erfolgt bereits seit vielen Jahren überwiegend und ausschließlich digital. Das Verhältnis von diesen formell geregelten Verfahren und den weiteren Beteiligungsangeboten ist aber für Bürgerinnen und Bürger schwer zu durchdringen und hier böte sich, aus unserer Sicht, die Chance, im Rahmen des jetzigen Gesetzentwurfs sicherzustellen, dass dort eine bessere Abstimmung von formellen und informellen Verfahren möglich wird. Das kann selbstverständlich nicht Gegenstand des Baugesetzbuchs sein, aber es könnte darüber hinaus auf jeden Fall mit einer entsprechenden Regelung in der kommunalen Beteiligungspraxis nach vorne gebracht werden.

Zu den anderen vorgeschlagenen Regelungen: Bei der Beschränkung der erneuten Beteiligung als Sollvorschrift und der Verkürzung der Genehmigungsfrist sind wir skeptisch, ob diese ihre gewünschte Wirkung entfalten können. Die Träger öffentlicher Belange künftig ausschließlich im Internet zu beteiligen begrüßen wir und verweisen er-



neut auf unser Plädoyer für eine Plattform bundesweiter einheitlicher Standards. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Danke Ihnen. Frau Nurmman, bitte.

Judith Nurmman (Architects for Future): Vielen Dank für die Gelegenheit hier sprechen zu können. Ich vertrete heute die Architects for Future. Wir sind eine ehrenamtliche Bewegung und haben alle unterschiedliche fachliche Backgrounds. Ich bin zum Beispiel gar keine Architektin, sondern Stadtplanerin und ich arbeite jetzt seit knapp 10 Jahren in der kommunalen Bauleitplanung. Das was hier heute besprochen wird, ist das, womit ich jeden Tag zu tun habe, mein Handwerkszeug. Im Grundsatz ist ganz klar zu sagen, dass die Digitalisierung der Prozesse in der Bauleitplanung absolut der richtige Weg ist. Die Hoffnung, die Planung zu beschleunigen, liegt im Wesentlichen daran, dass Bauungspläne so zeitintensiv sind. Dies wiederum liegt nicht unmittelbar an der Abfolge der Verfahrensschritte im Baugesetzbuch, sondern an der inhaltlichen Komplexität, die sich aus der Örtlichkeit ergibt, also die Menge an unterschiedlichen Belangen, Akteuren, Interessen, die in dem Geltungsbereich aufeinander treffen. Jedes Bauungsplanverfahren ist in dem Sinne ein eigener Konfliktbewältigungsmediationsmanagementprozess und wenn es dem Gesetzgeber wirklich um Planungsbeschleunigung geht, ist das, was uns im Moment am meisten Sorge bereitet, der Fachkräftemangel. Man muss sich das so vorstellen: Wenn wir diese Verfahren durchlaufen, bewegen wir weite Teile des Verwaltungsapparats mit und sind auf die Zuarbeit anderer Dienststellen angewiesen, sowie auch aus der Privatwirtschaft über die Gutachterbüros, und wir spüren zunehmend, dass diese überlastet sind und dass Stellen nicht wiederbesetzt werden können. Das ist das, was wirklich Sand in das Getriebe streut und die Verfahren auch fehleranfällig macht.

Zum Gesetz: Man hat nun einen sehr guten Überblick über die Menge an Anforderungen und Stellungnahmen, die an dieses Gesetz gestellt werden, bekommen. Für uns in der Praxis ist es am Ende des Tages wichtig, dass das Gesetz so schlicht wie möglich, aber so konkret wie nötig wird, weil jedes Geschnörkel ein potentieller rechtlicher Stolperstein für uns ist. Darüber hinaus wäre es, meines Erachtens auch wichtig, wenn der Gesetzgeber einige Schlüsselbegriffe nochmal konkretisiert. In der

Regel ist es nämlich so, dass, wenn der Interpretationsspielraum zu groß ist und die Kommunen oder die planenden Ebenen ein Risiko für sich sehen, immer der Weg der Sicherheit gewählt werden wird. Wenn der Gesetzgeber Beschleunigung erreichen möchte, ist es wichtig, dass im Zweifelsfall diese Interpretationslücken geschlossen werden.

Die **Vorsitzende**: Dankeschön. Frau Roscher, bitte.

Marianna Roscher (DStGB): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank. Ich freue mich ebenfalls, heute hier sprechen zu können. Der Gesetzesentwurf zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren enthält einige wichtige Ansatzpunkte, aber auch Optimierungspotential. Sehr begrüßenswert, wie auch meine Vorredner bereits ausgeführt haben, sind natürlich die ersten Bemühungen zur Digitalisierung im Bereich der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung. Dazu wird Herr Dr. Ruge gleich noch ausführen. Was wir aber ablehnen sind die Fristverkürzungen im Rahmen des Paragraphen 6, Absatz 4 des Baugesetzbuches, weil pauschale Fristverkürzungen nicht den Mangel an Personal, der bereits angesprochen wurde, kompensieren kann und die Fehleranfälligkeit der Verfahren deutlich erhöht. Optimierungspotential beinhaltet auch der Paragraph 4 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG). Dort wurde uns insbesondere aus Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen gespiegelt, dass es hier Defizite bei der Erfassung von Windenergieplänen im Bereich der Geoinformationssystem-Datenerfassung (GIS) gibt. Es ist natürlich wichtig, dass wir jede tatsächlich genutzte Fläche in Deutschland erfassen. Hier sehen wir tatsächlich Bund und Bundesländer zusammen mit den Kommunen in der Pflicht, diese Defizite aufzulösen. Wir begrüßen ebenfalls die Regelung für Abweichungen in Katastrophenfällen. Wir würden aber eine gewisse Variation vorschlagen, und zwar eine Zweistufigkeit: Sofortmaßnahmen, insbesondere wenn es um mobile Infrastruktur oder andere bauliche Anlagen geht, die im Katastrophenfall genutzt werden, da sollte eine Gesetzgebungskompetenz sein, die Baubehörden sofort zusteht und nicht auf eine Rechtsverordnung angewiesen ist. In einem zweiten Schritt könnte dann eine Regelungskompetenz der Bundesländer entstehen, wenn es zum Beispiel um den Wiederaufbau von Gebäuden geht oder auch um die Neuausweisung von Baugebieten, dass wir so eine gewisse Abstufung erzielen, damit



die Regelung auch tatsächlich im Katastrophenfall möglichst schnell greifen kann. Darüber hinaus begrüßen wir grundsätzlich auch die Änderungen in der Baunutzungsverordnung, weil sie Rechtsklarheit hinsichtlich der Nutzung erneuerbarer Energien schafft. Das ist besonders wichtig, und als Kommunale Spitzenverbände möchten wir hier auch noch einmal die Notwendigkeit der Nutzung von Innenbereichsflächen für Energiebereitstellung hervorheben. Energie gehört dahin, wo sie am meisten genutzt wird. Hier brauchen wir deutlich mehr wirtschaftliche und rechtssichere Anreize, sonst begehen wir den Fehler, dass Außenbereichsflächen sinnlos versiegelt werden würden. Wir brauchen vor allem auch finanzielle Anreize, damit Doppelnutzungen und Nutzungen im Innenbereich attraktiver gestaltet werden können. Die Regelungen sind insofern wichtig, aber es ist dennoch sicherzustellen, dass die Grenzen von Bebauungsplänen nicht überschritten werden, weil sonst die kommunale Planungshoheit verletzt würde. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Herr Dr. Ruge, bitte.

Dr. Kay Ruge (DLT): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren, zunächst einmal ein kommunaler Schulterschluss: Das ist eine Stellungnahme der Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände. Alles was Frau Roscher gesagt hat, ist richtig. Wir schließen uns dem ohnehin an. Die 294 Landkreise sind regelhaft Genehmigungsbehörden für die Flächennutzungspläne und auch in Teilen der Bebauungspläne, die auf gemeindlicher Ebene erstellt werden. Wir sind selbst Träger öffentlicher Belange und wir sind selbst auch immer beratend bei der Aufstellung dieser Pläne auf gemeindlicher Ebene involviert. Wir begrüßen das Ziel des Gesetzentwurfes, wir halten den Ansatz für in die richtige Richtung gehend. Mit Blick auf die Einzelregelung komme ich gleich noch zu weiteren Ausführungen. Ich will aber dennoch allgemein einleitend mitteilen, dass der Ansatz, das hat Herr Dr. Krause bereits ausgeführt, natürlich kein stringenter ganzheitlicher Ansatz ist, sondern nur wieder einen einzelnen Aspekt der Digitalisierung herausgreift. Wir haben keinen ganzheitlichen Ansatz digital standardisierter Bereitstellung vom Planentwurf bis zum Ende der Auslegung in dem Gesetzentwurf. Wir müssen

parallel, auch das ist schwierig für uns, weil wir immer aus Synergien verwiesen werden, häufig immer noch den analogen Weg bereitstellen. Wir brauchen deshalb eine viel stärkere Stringenz, wie Herr Dr. Krause sie dargestellt hat, im Bereich der standardisierten Geodateneinbindung, der standardisierten Planbereitstellung über X-Planung und anderes. Darüber hinaus ist, auch das ist deutlich geworden bei den Ausführungen von Frau Nurmman, Digitalisierung nur sinnvoll möglich, wenn wir Prozesse tatsächlich verschlanken und vereinfachen. Materielles Recht wird hier in zu geringer Weise angegangen.

Und last but not least an einleitenden Bemerkungen, auch das hat bereits bei meinen Vorrednern Erwähnung gefunden, ist die Fragestellung der personellen Ausstattung, Fachkräfte, aber auch Fragen zu Quantität und Qualität, ein zentraler Baustein, um Prozesse zu beschleunigen.

Im Einzelnen: Zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit auf dem digitalen Weg halten wir das Regel-Ausnahme-Verhältnis, das jetzt vorgesehen ist, im Grunde nach für richtig, würden aber mit Blick auf das Erfordernis der Auslegung als gleichgeeignetem Weg, der im Gesetzentwurf angelegt ist, darauf hinweisen, dass so etwas in die Begründung und nicht in den Gesetzentwurf gehört. Das, was der Bundesrat in seiner Stellungnahme an dieser Stelle verdeutlicht hat, ist richtig und wir würden uns dort mehr Mut wünschen.

Mit Blick auf die Regelung zur Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange würden wir uns ebenfalls mehr Mut wünschen. Das muss ganz digital stattfinden und nicht nur als Sollregelung. Dort sollte formuliert werden: „werden digital beteiligt“ und nicht mehr mit „sollen“. Das im Gesetzentwurf, in der Begründung, genannte a), wenn ein Hacker oder ein Stromausfall Beeinträchtigungen hervorrufen, solche Fälle können wir auch anders abbilden, ist eine Illusion. Wenn wir versuchen Digitalisierung konsequenter umzusetzen, dann brauchen wir hier eine Festlegung, und für uns aus kreislicher, aus Genehmigungssicht, ich verstehe den Hinweis, der partnerschaftlich zu betrachtenden Handwerker der Bauwirtschaft, das eine Fristverkürzung mit Blick auf die Genehmigung von drei Monaten auf nunmehr einen Monat eine gewisse Logik hat, das klingt immer schön, die Fristen zu verkürzen, ist aber in diesem Fall, aus unserer Perspektive, sachlich kontraproduktiv. Das



Gesamtverfahren für die Aufstellung eines Flächennutzungsplans beträgt fünf Jahre. Die Geltungsdauer beläuft sich auf 10 Jahre. Dort sollten wir besser eine fundierte fachliche Bewertung in drei Monaten zulassen. Herzlichen Dank.

Die **Vorsitzende**: Danke auch. Herr Dr. Sellschopp, bitte.

Dr. Stefan Sellschopp (Desiderius-Erasmus-Stiftung e. V.): Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren, seit über 25 Jahren bin ich als Bauträger und Projektentwickler tätig und verfüge daher über vielfältige Erfahrungen in der analogen und natürlich auch in der digitalen Zusammenarbeit mit Verwaltung und Politik. Ich kann mich meiner Vorrednerin von Architects for Future nur anschließen, man darf nicht zu viel im Detail regeln, um dann zu viele Probleme zu bekommen. Die Verwaltungen sind regelmäßig kooperativ, regelmäßig personell gut aufgestellt und verfügen regelmäßig über eine hohe Fachkompetenz.

Die Bauleitplanung, das ist der Flächennutzungsplan und jede Gemeinde hat grundsätzlich nur einen Flächennutzungsplan und viele Bebauungspläne, ist das Herzstück der kommunalen Planungshoheit. Im ständigen Ringen um den richtigen Weg für die Gemeinde, werden Dispute geführt, Kompromisse geschlossen und Ergebnisse von Abstimmungen anschließend akzeptiert. Hier findet eine Identifikation des Bürgers mit den Zielen der Gemeinde statt.

Eine Digitalisierung im Zuge der Bauleitplanung ist grundsätzlich zu befürworten. Es ist aber zwingend darauf zu achten, dass es keinerlei Einschränkungen der Beteiligung der Öffentlichkeit gibt. Nicht jede Gemeinde ist in der Lage alte und/oder über große Pläne zu digitalisieren und nicht jeder Bürger hat einen Computer oder einen Internetzugang oder einen leistungsfähigen Glasfaser- oder Mobilfunkanschluss, um sich die Unterlagen am heimischen Computer herunterzuladen, um sie dann ansehen zu können. Zudem konnten bisher, beim herkömmlichen Einsehen der Bauleitplanung oder des Standes der Bauleitplanung, mit den Mitarbeitern der Gemeinden Fragen erörtert und beantwortet werden sowie Missverständnisse ausgeräumt werden, was schließlich auch zu einer Reduktion des Arbeitsaufwandes führt.

Die Bauleitplanung hat eine hohe Akzeptanz in der

Bevölkerung, es wird aber nun, wie beispielsweise in Brandenburg zu beobachten ist, über die Regionalplanung Druck auf die Gemeinden ausgeübt. Dann wird das Subsidiaritätsprinzip konterkariert und einer von der Bevölkerung akzeptierten Bauleitplanung der Boden entzogen. Unterbleibt aus Gründen der nationalen Sicherheit ein Ausweisen von vorgesehenen Flächen, beispielsweise für erneuerbare Energien, im Flächennutzungsplan, da diese für den Bürger nicht nachvollziehbar unter kritischer Infrastruktur subsumiert werden können, dürfte das über Jahrzehnte gewachsene Vertrauen in die Verwaltung, die Bauleitplanung und die gewählte Repräsentanten erodieren. Zudem öffnen Sie durch die unklare Begriffsfestlegung bei „kritischer Infrastruktur“, „Wind- und Fotovoltaik-Anlagen“ den Weg vor das Verwaltungs- und/oder das Oberverwaltungsgericht. Vielen herzlichen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Frau Tögel, bitte.

Anne-Kathrin Tögel (DIHK): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, haben Sie vielen Dank. Langwierige Planungs- und Genehmigungsverfahren sind für Unternehmen eine der großen Herausforderungen, denn sie sind Hemmnisse bei der Transformation zu einer klimaneutralen und digitalen Wirtschaft. Der vorliegende Gesetzentwurf geht in Bezug auf Beschleunigung in die richtige Richtung und wird von uns grundsätzlich unterstützt. Er bleibt aber hinter den, auch durch den Koalitionsvertrag, geweckten Erwartungen zurück, sodass aus der Sicht der Wirtschaft bei einzelnen Punkten weiterer Handlungsbedarf besteht.

Wir begrüßen die Umstellung des förmlichen Beteiligungsverfahrens auf digitale Verfahren als Regelverfahren, die Beseitigung von Redundanzen bei der Änderung von Planverfahren und die Verkürzung der Frist zur Genehmigung von Flächennutzungsplänen. Hier kann aber die Begründung der personellen Engpässe nicht erhalten, um das dann nicht zu tun. Wir sehen über den Gesetzentwurf hinaus noch weitere Punkte, an denen mittels Digitalisierung noch weiteres Beschleunigungspotential ausgeschöpft werden kann, da ist zum Beispiel das Stichwort digitale Bereitstellung sämtlicher Unterlagen für alle Verfahrensbeteiligten. Darüber hinaus, und hier kommen wir wieder zu diesen personellen Engpässen zurück, sehen wir in der Vermeidung von Doppelprüfungen und der Reduzierung



von Verfahrensstufen noch erhebliches Beschleunigungspotential. Um eine signifikante Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren zu erreichen, ist eine grundlegende Überarbeitung des Bau-, Umwelt- und Verwaltungsverfahrensrechts für alle Wirtschaftsbereiche nötig.

Mein letzter Punkt: Meine Kolleginnen und Kollegen in den regionalen Industrie- und Handelskammern geben zum Bauleitplanverfahren jährlich knapp 20 000 Stellungnahmen ab. Das heißt, das ist pro Industrie- und Handelskammer eine Stellungnahme am Tag. Aus der Sicht der Industrie- und Handelskammer-Organisation ist es daher zwingend erforderlich, dass die Benachrichtigung über die Veröffentlichung im Internet beibehalten wird. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Damit starten wir jetzt in die erste Fragerunde. Wir haben uns auf voraussichtlich zwei Fragerunden geeinigt. Ich weise noch einmal darauf hin, dass wir pro Fragesteller fünf Minuten Zeit für die Frage und die Antwort haben. Je kürzer also die Frage ist, desto mehr Zeit haben die Sachverständigen für ihre Antwort. Wenn Sie eine Frage an mehrere Sachverständige haben, dann bitte auch nochmal zu berücksichtigen, dass die zweite Person auch noch genügend Zeit zur Antwort haben sollte. Wir starten mit der SPD, Frau Cademartori. Bitte.

Abg. Isabel Cademartori (SPD): Vielen Dank. Dann beeile ich mich, damit noch genug Zeit bleibt. Zunächst die Frage an Sie, Herr Dr. Benke: Sie legen in Ihrer Stellungnahme viel Wert darauf, dass die analoge Ankündigung, also die analoge Beteiligung nach wie vor möglich sein muss. Können Sie noch einmal kurz darstellen, warum das aus der Sicht des deutschen Handwerks so wichtig ist. Wie stehen Sie darüber hinaus zu einer nur elektronischen Abgabe der Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange?

Dann habe ich noch Fragen an Herrn Lührs: Sie schreiben, dass bereits bestehende digitale Standards und in der Umsetzung befindliche Maßnahmen berücksichtigt sein sollten. Können Sie dazu bitte etwas ausführen, wie das berücksichtigt werden könnte oder im jetzigen Gesetzentwurf gekoppelt werden könnte. Wie können wir zudem im Rahmen der OZG-Umsetzung die Bausteine für digitale Prozessketten im Baubereich sowohl die Bau-

plan- als auch die Baugenehmigungsverfahren digitalisieren? Könnte man die eine-für-alle digitale Baugenehmigung, die im Rahmen des OZG erarbeitet wird und das digitale Bauantragsverfahren auf Basis des BIM mit Ihrer Software und Datenstandards mit dem Bauleitplanverfahren integrieren und verzahnen? Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Wir starten mit Herrn Dr. Benke.

Dr. Carsten Benke (Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V.): Vielen Dank für die Frage. Es gibt unterschiedliche Ebenen. Wichtig ist wirklich, dass die Digitalisierung, wie es alle Kolleginnen und Kollegen gesagt haben, im Zentrum steht. Alles soll sich aus einem digitalisierten Prozess heraus entwickeln und nicht zusätzlich in irgendwelchen analogen Nebenprozessen sein. Wenn eine zusätzliche analoge Information erfolgt, soll sie aus einem komplett digitalisierten Prozess heraus erfolgen. Das kann die zusätzliche Information über das Amtsblatt oder einen Aushang sein. Das halten wir weiterhin auch für notwendig, in einer späteren idealen digitalen Welt aber vielleicht nicht mehr. Jetzt aber noch, um die Bürgerinnen und Bürger, aber auch die dort Wohnenden oder nicht wohnenden kleinen Betriebe zu informieren, weil ansonsten die Gefahr besteht, dass bestimmte wichtige Planungen nicht bemerkt werden oder zu spät bemerkt werden und die Konfliktbewältigung dann zu spät erfolgt. Vieles wird heute schon digital erkannt, gerade auch von größeren Unternehmen, von größeren Bürgergruppen, aber für den einzelnen Bürger, gerade in kleinen Gemeinden, kann diese zusätzliche Information über die altbewährten Verfahrensschritte, zumindest für eine Übergangszeit, noch wichtig sein. Das gilt nicht, um das ausdrücklich zu sagen, für die Träger öffentlicher Belange. Das würden wir nicht wünschen oder verlangen, sondern hier können und sollen die Prozesse komplett digital erfolgen. Das ist auch für die Kammerorganisationen immens wichtig, die ihre eigenen Daten über die Betriebe auch mit Geodaten kombinieren müssen, um die Betriebe herauszufiltern und zu informieren und um die Problemlösung voran zu bringen. Dafür ist diese zusätzliche Information der Träger öffentlicher Belange wichtig, dass Beteiligungsprozesse, also nicht die eigenen, sondern die Beteiligungsprozesse nach Paragraph 3, erfolgen. Das ist auch noch einmal eine dritte Ebene, um wirklich alle mitnehmen zu können und um wirklich in diese Abwägungsprozesse



und in die Konfliktbewältigungsprozesse einbeziehen zu können.

Die **Vorsitzende**: Danke Ihnen. Herr Lührs, Sie haben jetzt noch knapp über eine Minute Zeit.

Rolf Lührs (DEMOS): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Wie könnte man die unterschiedlichen Standards faktisch so benutzen, dass sie auch tatsächlich eine Auswirkung haben? Bei X-Planung ist es relativ einfach, da dieser Standard bereits gilt und vom IT-Planungsrat auch verbindlich vorgegeben wurde, der ist auch abwärts kompatibel. Wenn Sie gar nichts haben, ist es auch noch X-planungskonform und nach oben hin ist sehr viel Luft.

Wenn Sie den wirklich ausnutzen, und das wird häufig in der Verwaltungspraxis nicht getan, dann haben Sie tatsächlich ein umfangreiches digitales Planwerk, in dem alle Informationen drin sind, die Sie brauchen. Die können Sie dann entsprechend durchsuchen und auch aus den Planungen anderer Kommunen lernen. Dort wird das Rad jedes Mal wieder neu erfunden. Bei dem anderen Standard ist es X-Beteiligung, da geht es vor allen Dingen darum, dass wir ein standardisiertes Format haben, das es uns ermöglicht, hinterher auch die entsprechenden Eingaben zu dem Planverfahren zu identifizieren, bauleitplanübergreifend auszuwerten und vor allen Dingen auch überhaupt die Planverfahren in einem Portal suchbar und auffindbar zu machen.

Die **Vorsitzende**: Dankeschön. Herr Ferlemann ist der nächste Fragesteller für die CDU/CSU.

Abg. Enak Ferlemann (CDU/CSU): Danke, Frau Vorsitzende. Ich habe eine Frage an Frau Tögel: Sie haben in Ihrem Statement gesagt, dass sie noch weitere Beschleunigungspotentiale sehen. Könnten Sie uns dazu einen Einblick geben, was Sie genau meinen und was über das, was in dem vorliegenden Gesetzentwurf geregelt ist hinaus, noch möglich wäre?

Und eine zweite Frage habe ich an Herrn Dr. Krause: Wie schätzen Sie die vorgenommenen Anpassungen des Baugesetzbuches ein? Sind sie für eine ganzheitliche Digitalisierung ausreichend oder würden Sie sagen, dass es noch andere Beschleunigungspotentiale für die Planverfahren in Deutschland gibt?

Die **Vorsitzende**: Frau Tögel, bitte.

Anne-Kathrin Tögel (DIHK): Dankeschön. Also,

Ihre erste Frage war bezüglich weiterer Digitalisierungspotentiale. Das Potenzial besteht zum einen darin, Antragsunterlagen, Gutachten und Pläne während des gesamten Verfahrens von Antragsstellern, beteiligten Behörden und im Klagefall auch von Gerichten durchgängig digital abrufbar zu machen und bearbeitbar zu machen. So könnten Fachbehörden auch parallel daran arbeiten.

Punkt zwei war die Parallelisierung von Verfahren: Derzeit wird in getrennten Verfahren nacheinander geprüft und beteiligt. Wir schlagen deshalb vor, ein Verfahren einzuführen, in dem das Bauleitplanverfahren und die integrierte Zulassungsentscheidung zusammengefasst werden können. Beispielsweise kann dies durch eine Integration von Plan- und Zulassungsverfahren in das Baurecht erfolgen, indem die planungsrechtlichen Vorgaben im Baugesetzbuch erweitert werden. Dies hätte den Vorteil, dass Gutachten und sonstige Unterlagen nur einmal erstellt und zur Verfügung gestellt werden müssten beziehungsweise geprüft werden kann, ob ein älteres Gutachten lediglich der Aktualisierung bedürfte.

Die **Vorsitzende**: Dankeschön. Herr Dr. Krause, bitte.

Dr. Kai-Uwe Krause (LGV): Zu Ihrer Fragestellung. Es geht vornehmlich darum, wirklich medienbruchfreie digitale Prozesse beim Bauen und Planen zu generieren. Fangen wir am Anfang an: Es gibt überhaupt keine Pflicht ein Planwerk digital zu erstellen. Der IT-Planungsratsbeschluss, der auch häufiger schon genannt worden ist, dient nur dazu, ein digitales Austauschformat zu bestimmen, aber er dient nicht dazu, Planwerke digital zu erstellen. Das fehlt einfach. Ich könnte analog arbeiten und das digital als PDF-Datei ins Internet stellen. Das ist aber auch ein fraglicher Punkt, denn in Paragraph 6a und 10a Baugesetzbuch steht, dass die Pläne nicht digital bereitgestellt werden müssen, sie müssen zugänglich gemacht werden. Zugänglich kann auch einfach sein, dass eine Tabelle in das Internet gestellt wird und dann mit PDF-Dateien verlinkt wird, die dann aber später in der Immobilienwirtschaft nicht mehr genutzt werden kann. Die Prozesskette ist von vornherein durchbrochen. Es geht wirklich darum, digitale Prozessketten zu etablieren und das ist vielleicht Zukunftsmusik, aber wir müssen für diesen Building Information Modeling basierten Bauantrag auch ein Baumodell, das von



einem Architekten auch geprüft werden kann, gegen ein digitales Planwerk prüfen können und möglichst frühzeitig einen Bauherrn informieren, ob denn sein Bauvorhaben genehmigungsfähig wäre und nicht erst zu warten, dass die Verwaltung nach einem Vierteljahr sagt, dass dort etwas nicht stimmt. Diese digitalen Prozessketten müssen wirklich etabliert werden und das ist die eigentliche Beschleunigung.

Die **Vorsitzende**: Haben Sie noch eine Nachfrage? Nein. Dann machen wir weiter mit Herrn Taher Saleh und der Frage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Kassem Taher Saleh (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, vielen Dank. In allen Stellungnahmen ist in verschiedenster Form zu lesen, dass durch die Digitalisierung der Aufwand sinken kann und somit eine verstärkte Digitalisierung im Bauleitplanverfahren deshalb auch sehr zu befürworten ist. Allerdings, das hat man auch hier in der Runde oft gehört, sind noch Potentiale vorhanden, die Beschleunigung auch beim Baugesetzbuch voranzubringen. Im Baugesetzbuch sind also noch Potentiale vorhanden. Mit der Veröffentlichung im Internet, so wie es im Gesetzentwurf aktuell geplant ist, ist die ganzheitliche Digitalisierung hoffentlich noch nicht abgeschlossen. Frau Nurmman, Sie beschreiben in Ihrer Stellungnahme, dass es sinnvoll sei, ein länderübergreifendes einheitliches Portal für alle Beteiligungsschritte einzuführen. Dabei nehmen Sie Bezug auf das bestehende Hamburger Modell, das unter anderem auch für das OZG, für das Onlinezugangsgesetz, verantwortlich ist und dort auch das Hamburger Modell entwickelt worden ist. Könnten Sie bitte ausführen, welche Vorteile ein solches übergreifendes Portal hat und wie es genau, gerne auch am Beispiel der Hansestadt Hamburg, die Praxis in den Kommunen, bei der Arbeit am Bauleitplanverfahren, und auch Sie dabei unterstützt.

Eine ergänzende Frage an Herrn Dr. Krause: Die Bereitstellung von Informationen im PDF-Format ist nicht zeitgemäß, das haben Sie auch gerade dargestellt. Statt in Dokumenten zu denken, müssen wir in Schnittstellen arbeiten. Könnten Sie uns kurz erläutern, wie der Datenaustauschstandard bei der X-Planung aktuell ist. Welche Hürden kommen dadurch auf die Kommunen zu und vor allem, welche Kosten entstehen für sie, für die Kommunen,

bei der Nachnutzung der von den Ländern bereitgestellten Portale? Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Frau Nurmman.

Judith Nurmman (Architects for Future): Herr Lührs kann das bestimmt bestätigen, das System in Hamburg ist in einem relativ aufwendigen Prozess entstanden und vor dem Hintergrund macht es Sinn, auf bestehenden Strukturen aufzubauen und Synergien zu nutzen. Für uns ist das Programm nicht nur eine Beteiligungsplattform, sondern auch eine Managementplattform. Wir können relativ gezielt entscheiden, wann wer welche Unterlagen bekommt oder ob eine Stellungnahme abgeben werden darf, ob es nur zur Kenntnis ist und in welchem Zeitraum. Das System fertigt die Liste von Trägern öffentlicher Belange vor, das heißt, wir können einfach über das Setzen von Häkchen, relativ schnell auswählen, wer genau alles beteiligt werden soll und das System sammelt schließlich auch die Stellungnahmen, das ist von Herrn Lührs auch schon angeklungen. Es ist oft so, dass bei der Übertragung per E-Mail Dinge schnell verloren gehen können, in dem vorgeschlagenen System bleibt es und ist für alle Kolleginnen und Kollegen einsehbar. Das ist ein unheimlich großer Vorteil. Deshalb würde ich sagen, dass uns das System in der Praxis sehr flexibel manövrierfähig macht.

Die **Vorsitzende**: Herr Dr. Krause, bitte.

Dr. Kai-Uwe Krause (LGV): Zu der Frage, wo wir bei der X-Planung stehen: Theoretisch wurde der IT-Planungsratsbeschluss im Oktober 2017 gefällt, mit einer fünfjährigen Übergangsfrist, sodass am 8. Februar 2023, in diesem Jahr, alle Gebietskörperschaften, die gemäß der Bedarfsbeschreibung dem IT-Planungsratsbeschluss zugrunde liegen, ihre Pläne digital bereitstellen müssten. Für Hamburg haben wir das gemacht. Wir haben alle Pläne seit Jahren digital und diese werden auch X-planungskonform weiter erstellt. Wir wissen auch, dass jetzt die Bundesländer doch sehr aktiv werden. Wir wissen das von Bayern, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen, dass dort Initiativen bestehen, vorhandene Pläne digital zu erstellen. Es nutzt im Grunde genommen nichts, wenn nur neue Pläne erstellt werden, wohl wissend, dass das im Gesetz nicht geregelt werden kann. Das ist klar. Das alte, bestehende Pläne digitalisiert werden müssen, das müssen die Bundesländer durch entsprechende Förderprogramme realisieren. Dazu auch ein bisschen zu



den Kosten: Die Kosten kann ich für die Kommunen gar nicht so stark einschätzen, weil die OZG-Infrastruktur erst noch in den Bundesländern bereitgestellt werden muss. Wir planen oder realisieren auch jetzt schon eine Nachnutzbarkeit der Bundesländer, dass sie Infrastrukturen schaffen, X-planungskonforme Daten bereitzustellen und benutzen nur Open-Source-Technologie, dass auch nicht nur die Kosten im Sinne der Verwalteretablierung entstehen und die Betriebskosten weiter entstehen. Wir haben keine Kosten für Drittfirmen und versuchen das auch in der gemeinschaftlichen Verantwortung zwischen Bund, Ländern und Kommunen voranzutreiben.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Die nächste Frage für die AfD stellt Herr Bochmann.

Abg. René Bochmann (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Meine Frage richtet sich an Herrn Dr. Sellschopp. Herr Dr. Sellschopp, Sie haben auf die Wichtigkeit der Bauleitplanung als Werkzeug der kommunalen Planungshoheit hingewiesen. Die Beteiligung der Bürger ist jedoch von entscheidender Bedeutung. Mit der Bauleitplanung lenken die Kommunen etwa den Städtebau, die Verkehrswege und die bauliche Ausgestaltung der Lebensbereiche unserer Bürger. Die Bauleitplanung hat damit auch einen maßgeblichen Einfluss auf die Lebensqualität der Bürger. Grundsätzlich ist die Umstellung auf ein geregeltes digitales Beteiligungsverfahren sicherlich sinnvoll. Wichtig dabei ist, dass diese Verfahren tatsächlich die Beteiligung der Öffentlichkeit erhöhen. Das bezweifle ich jedoch. Sehr geehrter Herr Dr. Sellschopp, könnten Sie bitte zu den genannten Punkten Stellung nehmen und ausführen, ob eine Gleichberechtigung der analogen Beteiligung nicht angemessen ist. Dankeschön.

Die **Vorsitzende**: Herr Dr. Sellschopp, bitte.

Dr. Stefan Sellschopp (Desiderius-Erasmus-Stiftung e. V.): Vielen herzlichen Dank für die Frage. Es klang schon mehrfach an, dass unter dem Begriff der Digitalisierung unterschiedliche Tatbestände verstanden werden. Der Bürger versteht in der Tat unter Digitalisierung ein PDF-Dokument, das er sich am Computer herunterladen kann. Da gibt es aber die Arbeitsebene, und die Arbeitsebene liegt darin, dann auch die Potentiale für die Verwaltung anzuheben oder beim Ablauf im Einbinden der Träger der öffentlichen Belange. Bei der Fragestellung

geht es aber auch um die Bürgerbeteiligung. Flächennutzungspläne haben bekanntlich eine geringe Planungstiefe. Der Flächennutzungsplan bildet die beabsichtigte Bodennutzung durch die Gemeinde ab. Es werden dort Flächen ausgewiesen. Es gibt dazu eine Planzeichenverordnung, welche vorgibt, was überhaupt in einem Flächennutzungsplan passieren kann. Der Flächennutzungsplan, also die beabsichtigte Bodennutzung, hat unmittelbare Einflüsse auf die Lebensumstände des betroffenen Bürgers. Deshalb ist der Bürger auch im Rahmen der Bauleitplanung regelmäßig interessiert. Hierzu bilden sich ganze Bürgerinitiativen, bei denen das Auf und Ab im Strom der Zeit wiedergespiegelt wird und dabei geht es auch um familiäre Besonderheiten, uralte Konflikte können wieder zur Sprache kommen, die dann von der Gemeinde entsprechend moderiert werden müssen.

Wenn aber nun der Flächennutzungsplan so sehr die Lebensumstände des einzelnen Bürgers betrifft, muss es auch die Gelegenheit geben, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel, daran teilhaben zu können. Wenn die Digitalisierung für den Bürger als Nutzer dazu führt, dass die Unterlagen am heimischen Computer eingesehen werden können, ist das immer gut und auch immer richtig. Wenn dem Bürger aber seine Möglichkeiten, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit oder einer Öffentlichkeitsbeteiligung daran teilzunehmen, genommen oder eingeschränkt werden, auch Stellungnahmen abzugeben, und er das Gefühl hat, dass diese, seine, Themen, also die ihn bewegenden Themen, nicht behandelt werden oder nicht entsprechende Berücksichtigung finden und nicht entsprechend gewertet werden, da dies in diesem Moment für die Bürger unendlich wichtig ist, dann gibt es keine Akzeptanz in die Bauleitplanung. Mit der fehlenden Akzeptanz in die Bauleitplanung entsteht automatisch eine Unzufriedenheit bei den Bürgern, die mit einer gefühlten Verschlechterung der Lebensumstände verbunden ist.

In den neuen Bundesländern ist das besonders interessant, denn die Bürger dort haben jahrzehntelange Erfahrung mit „denen da oben in Berlin“ gesammelt. Wir haben ein Subsidiaritätsprinzip und der Bürger muss die Möglichkeit haben, sich zu beteiligen und er soll sich auch beteiligen. Die bürgernahe Verwaltung lebt das ganze Prinzip. Die bürgernahe Verwaltung macht das auch sehr vernünftig und auch sehr ordentlich, und regelmäßig ist es



so, das ist meine Erfahrung, dass Einwände häufig entstehen, aber wenn dazu einmal genauer nachgefragt wird, sind diese Einwände schnell weg zu moderieren, wenn die Bauleitplanung und die beabsichtigte Bodennutzung auch tatsächlich mit den Zielen und den Vorstellungen des Bürgers zu vereinbaren sind. Vielen herzlichen Dank.

Die **Vorsitzende**: Die nächste Frage stellt Herr Föst für die FDP.

Abg. Daniel Föst (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich habe eine Reihe von Fragen an Frau Fuchs vom ZIA. Zum einen muss ich zu einem Punkt in Ihrer Stellungnahme ausführen, etwas mehr ins Detail gehen. Sie sagen, dass Sie sich Sorgen vor elektronisch eingereichten Masseneinwendungen machen. Wir Abgeordnete kennen das, das sind hunderte von personalisierten E-Mails, die uns pseudo-personalisiert erreichen. Ich habe nicht ganz verstanden, wie Ihr Vorschlag das Problem lösen würde. Wenn Sie das noch einmal genau erklären könnten?

Dann zu der Parallelität, die Sie der Beteiligung von Behörden und der Öffentlichkeit zusprechen. Inwiefern ist eine solche Beteiligung abbildbar? Würden wir dort wirklich eine Beschleunigungswirkung erzielen?

Zum Schluss möchte ich noch einmal auf einen sehr schönen Satz eingehen, den ich bei Ihnen gelesen habe. Dort sagen Sie, dass es Ihnen nicht weit genug geht. Alles was wir im Zuge der Digitalisierung machen, ist immer nur der nächste Schritt, oft ist es auch der erste Schritt. Deswegen würde ich nochmal von Ihnen Vorschläge bekommen wollen, an welchen Stellen es bei der Digitalisierung genau noch nicht weit genug geht. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Frau Fuchs, bitte.

Tine Fuchs (ZIA): Ich fange am besten mit dem Letzen Punkt an. Es geht uns nicht weit genug. Wir haben einen Vorschlag gemacht, was die Digitalisierung von Planverfahren anbetrifft, der in Richtung dessen geht, was hier schon erörtert worden ist, nämlich zu sagen, wir brauchen eine gesetzgeberische Vorgabe für die Einführung von digitalen Standards im Baugesetzbuch. Damit sind maschinenlesbare Austauschformate gemeint, die es ermöglichen, dass das was auf der Basis von Building Information Modeling, also mit digitalen Planunter-

lagen erstellt wird, auch von der jeweiligen bearbeitenden Kommune oder planenden Stelle, es können auch die Landkreise sein, verstanden und maschinenlesbar erfasst und weiterbearbeitet wird, so wie Frau Nurmman es ausgeführt hat. Es wird dann weiter beteiligt, wer zu beteiligen ist. Dazu könnte ein Paragraf 249c im Baugesetzbuch ergänzt werden, der diese Standardisierung aufnimmt. Man kann es auch in den einzelnen Paragrafen 4a, 6a und 10a Baugesetzbuch mit hinein formulieren, das hatte ich in der Stellungnahme nicht geschrieben, das würde ich aber ergänzen, dass man auf der Basis von offenen digitalen Austauschformaten und Standards arbeitet. Außerdem sagen wir, dass wir gerne ein digitales Flächen- und Liegenschaftskataster hätten, um überhaupt erstmal zu sehen, welche Flächen in der Gemeinde für die zukünftige Bebauung zur Verfügung stehen. Das haben einige Gemeinden, aber längst nicht alle, dafür könnte man den Paragrafen 200 Baugesetzbuch ergänzen.

Dann hatten Sie nach dem Problem elektronischer Masseneinwendungen gefragt. Wir erleben immer wieder in den Bauleitplanverfahren, dass die gleichen Stellungnahmen abgegeben werden und hier könnte man der Behörde erlauben darauf zu verweisen, dass es eine Abwägung, eine Stellungnahme gibt. Dazu hatte ich die Ergänzung gemacht im Paragrafen 3, Absatz 2, wenn mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit dem gleichen Inhalt abgegeben haben, dass es dann möglich sein muss auf diese auch einheitlich zu antworten. Vielen Dank.

Könnten Sie die zweite Frage bitte nochmal wiederholen? Entschuldigung.

Abg. Daniel Föst (FDP): Es ging um die Parallelität zwischen Behörde und Öffentlichkeitsbeteiligung, und weil ich gerade spreche und nun mehrfach X-Planung aufgerufen wurde, halten Sie das für einen tauglichen Standard?

Tine Fuchs (ZIA): Vielen Dank. Wir halten X-Planung für einen tauglichen Standard, würden uns zusätzlich auch noch X-Bau und X-Bauleitplanung, die alle im Rahmen der OZG-Umsetzung getestet werden, zusätzlich als Standards wünschen.

Zur Parallelität: Im Moment ist es im Paragraf 3 und 4 Baugesetzbuch so geregelt, dass erst eine Behördenbeteiligung und dann eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden kann. Das ist allerdings nicht zielführend, weil jeweils dann die Vier-



wochenfristen laufen. Dann haben erst die Behörden vier Wochen Zeit, um Stellung zu nehmen und dann kommt die Behördenbeteiligung, dann habe ich, wenn ich das zusammenrechne, acht Wochen Beteiligung. Da sowieso nach Paragraph 1, Absatz 7, des Baugesetzbuches eine Abwägung der privaten und öffentlichen Belange seitens der planenden Behörde erfolgen muss, kann man, nach unserer Auffassung, auch beides parallel machen, Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, darüber auch digital transparent informieren und dann hätte man vier Wochen gewonnen. Dankeschön.

Die **Vorsitzende**: Dankeschön. Frau Hennig-Well-sow stellt die nächste Frage für DIE LINKE.

Abg. Susanne Hennig-Well-sow (DIE LINKE.): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Modernisierung und Digitalisierung in den Beteiligungsverfahren ist mit Sicherheit richtig und erstrebenswert. Das als gesetzlichen Regelfall zu beschließen, halten wir für richtig. Die Beschleunigung kann nur gelingen, und damit dieses Gesetz den Zweck erfüllen, den es haben soll, wenn es eine sichere digitale Infrastruktur gibt und natürlich nutzbare digitale Instrumente. Das hat heute in den Redebeiträgen auch schon eine Rolle gespielt. Deswegen habe ich eine Frage an Herrn Maikämper. Können Sie, aus Ihrer Perspektive, einschätzen, wie die Lage diesbezüglich im Bundesgebiet aussieht? Sind die Kommunen bereits mit gut nutzbaren Plattformen für die digitale Beteiligung ausgestattet? Wo sehen Sie gegebenenfalls den Bund in der Verantwortung, die Kommunen beim Aufbau einer digitalen Beteiligungsstruktur zu unterstützen? Welche Kriterien sollten digitale Beteiligungsinstrumente unbedingt erfüllen, damit sie sicher und verlässlich sind und tatsächlich allen die Beteiligung ermöglichen können?

Die **Vorsitzende**: Herr Maikämper, bitte.

Moritz Maikämper (SRL): Herzlichen Dank für die Fragen, ich bemühe mich sie bestmöglich und möglichst vollständig zu beantworten. Zu Ihrer, ich glaube, ersten Frage, wie schätze ich die Lage in den Kommunen mit ihren Plattformen ein: Das ist tatsächlich sehr unterschiedlich. Die Digitalisierung ist sicher nicht neu für die Kommunen, viele, das haben wir auch schon gehört, haben in den letzten Jahren und Jahrzehnten Plattformen aufgebaut. Ich hatte schon darauf verwiesen, dass es eine Diskrepanz zu dem Anspruch, Bürgerinnen und Bürger zu verschiedenen Themen zu beteiligen,

gibt. Das sind in der Regel andere Stellen als diejenigen, die die Beteiligung der Öffentlichkeit in den Planungsverfahren haben. Ich sehe dort auch durchaus eine Herausforderung, weil ich persönlich das Argument, das bereits genannt wurde, gut nachvollziehen kann, dass man die Digitalisierung entlang des Landesplanungsverfahrens als Prozesskette denken sollte. Dafür spricht einiges, aber es gibt dann eine Bruchstelle zu dem Ziel, welches auch auf kommunaler Ebene verfolgt wird, Bürgerinnen und Bürger zu verschiedenen Fragen zu beteiligen. Dafür gibt es, glaube ich, keine klare Lösung, sondern das ist eine Prioritätensetzung. Aber weil das so ist, gibt es dafür auch kommunale Lösungen und Lösungen der Bundesländer, das Hamburger Beispiel kenne ich auch. An mich wurde von Kommunen herangetragen, dass es gerade für diesen Teil der Bürgerbeteiligung allgemein auch aus Sachsen einen Ansatz gibt, der von Nordrhein-Westfalen und Hessen aufgegriffen wurde. Die Tatsache, dass wir dafür plädieren, dass der Bund hier aktiv wird und Standards setzt, liegt vor allem daran, dass der Bund das Baugesetzbuch erlässt und die Verfahrenssicherheit bundesweit zu gewährleisten ist und am Ende müssen alle die gleichen Anforderungen erfüllen. Ob das dann von den Kommunen, den Bundesländern oder dem Bund kommt, mag offen sein, aber wir sehen den Bund auf jeden Fall in der Pflicht, das sicherzustellen.

Zu der Frage, welche Anforderungen zu erfüllen sind, möchte ich zumindest noch einmal beispielhaft etwas tiefer auf die genannten Aspekte eingehen. Beispielsweise zu der Frage des Zugangs: Muss ich mich registrieren wenn ich eine Stellungnahme abgeben will? Muss ich Cookies akzeptieren? Oder sollte es nicht eigentlich auch möglich sein, anonym und barrierefrei mindestens Einblick zu nehmen und auch eine Stellungnahme abzugeben? Genauso auch die Frage der Aufbereitung: Was ist zumutbar für die Bürgerinnen und Bürger? Ich kann Ihnen versichern, selbst als ich noch studiert habe, ich habe mir Flächennutzungspläne immer als Plan, der an der Wand hängt, angeschaut. Mit meinem Smartphone oder Laptop kann ich einen Flächennutzungsplan gar nicht vollständig erfassen. Es gibt zwar große Bildschirme, die einige Leute sicherlich auch zuhause haben, auf denen das möglich sein wird, aber solche Fragen sind ebenfalls offen und sollten, aus meiner Sicht, auch noch weiter vertieft werden. Wenngleich das nicht in diesem Gesetz geregelt werden muss, aber solche



Frage sind ebenfalls zu berücksichtigen und sollten thematisiert werden.

Wichtig finde ich auch den Aspekt, welche Kosten durch die Einführung konkret entstehen. Auch dabei sehen wir den Bund mit in der Pflicht, wenn er entsprechende Regelungen erlässt, dass es einheitlich geregelt wird und dass das auch zur Kostenreduktion beiträgt. Schließlich ist es wichtig, dass, gerade wenn im aktuellen Gesetzentwurf die Plattformen der Bundesländer genannt werden, auch sichergestellt ist, dass alle Kommunen, aus allen Bundesländern, Zugang haben, selbst wenn die Lösungen von den Bundesländern kommen sollten. Das ist das auch ein wichtiger Punkt.

Abschließend, wir haben viel über X-Planung gesprochen, es gibt aber auch Initiativen um die erhobenen Daten zu standardisieren. Hierzu gibt es einen Participatory Data Specification-Ansatz, der auch aus der Hansestadt Hamburg kommt. Das sollte vielleicht auch mit berücksichtigt werden. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann starten wir auch direkt in die zweite Fragerunde. Frau Cademartori für die SPD, bitte.

Abg. Isabel Cademartori (SPD): Vielen Dank. Ich habe eine Frage an Herrn Lührs: Wenn wir Ihrem, oder auch dem Vorschlag von Frau Fuchs und anderen, folgen würden, in diesem Gesetz auch Standards verpflichtend zu machen und die Verfahren in ihrer Gänze digital nachvollziehbar zu machen: Sehen sich die Kommunen, aus Ihrer Erfahrung, dazu in der Lage, das zu bewältigen oder wie können wir sie dazu befähigen? Was sind, aus Ihrer Sicht, Hürden auf den Weg dahin? Dieselbe Frage geht im Kern an Frau Roscher und oder Herrn Dr. Ruge von den Kommunalen Spitzenverbänden: Was müssen wir tun, um die Kommunen für die Umsetzung zu befähigen?

Die **Vorsitzende**: Herr Lührs, bitte.

Rolf Lührs (DEMOS): Vielen Dank. Es gibt im Rahmen der OZG-Umsetzung die Leistung mit dem Namen: Beteiligungsverfahren nach BauGB, ROG und in der Planfeststellung. In Hamburg gibt es die Initiative der sogenannten Einer-für-alle-Leistung (EfA). Dort wird aus Open-Source-Komponenten, Herr Dr. Krause hatte das schon erwähnt, eine leistungsfähige Plattform zur Verfügung gestellt, die

die entsprechenden Standards dann auch mitberücksichtigt. Im Idealfall funktioniert das Ganze so, dass die nachnutzenden Bundesländer das dann den Kommunen zur Verfügung stellen. Es ist aber auch im Gespräch, dass, wenn die Bundesländer es nicht nachnutzen, die Kommunen diese Plattform direkt nutzen können. Insofern sehe ich an diesem Punkt keine Überforderung. Das Gleiche gilt auch für die Erstellung X-Plan-konformer Pläne. In vielen Fällen wird das auch tatsächlich von den Planungsbüros realisiert. Es wird beauftragt und ist dann eigentlich nur eine Frage der Anforderungen, welche die Kommunen wiederum an ihre Planungsbüros stellen. Viele Jahre war das nicht der Fall und deswegen haben sich die Dienstleister auch nicht darauf ausgerichtet. Ich glaube, dass das sehr gut zu realisieren ist, und ich sehe dort prinzipiell keine Hürden und sehr viele Vorteile, wenn diese Standards durchgängig beachtet werden, weil wir dann in der Lage sind, einzelne Bauleitplanverfahren übergreifend auszuwerten, zu analysieren und im Übrigen auch Tools bereit zu stellen, die solche Masseneinwendungen besser adressieren können. Hier sind wir im Prinzip noch auf einem veralteten Stand, wir kriegen heutzutage viele gleichlautende Stellungnahmen und wenn man einmal an so etwas denke wie ChatGPT, dann hätte man ganz andere Möglichkeiten der Datenverarbeitung. Mit ChatGPT lassen sich 500 000 einzelne Stellungnahmen erzeugen, von denen jede anders klingt aber alle denselben Inhalt haben. Dort müssen wir uns also auf ganz andere Digitalisierungs-niveaus und auch Verteidigungslinien einstellen, um damit zukünftig klar zu kommen. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Frau Roscher oder Herr Dr. Ruge? Herr Dr. Ruge, bitte.

Dr. Kay Ruge (DLT): Vielen Dank. Wir sind im Baubereich einigermaßen ordentlich aufgestellt. Die X-Planungsprozesse, die von Herrn Dr. Krause völlig zutreffend beschrieben wurden, haben wir über viele Jahre auch kommunal wirklich intensiv begleitet, auch mit Handreichungen, und die wir, dank der Leitstellenfunktion der Stadt Hamburg, für die gesamte kommunale Ebene, für alle Städte, Kreise und Gemeinden über Jahre immer vorange-trieben haben. Der Ansatz des OZG kann dem Grunde nach auch hier, wie in anderen Bereichen, immer an Schnittstellenproblematiken scheitern. Bei X-Planung als Standard haben wir kein Problem hier um Lösungen zu finden, aber wir haben



immer wieder Rückkopplungsprobleme in die bestehenden digitalen Systeme. Ansonsten ist das immer die Fachkräftefrage und die Know-how-Frage um das anzubinden, aber dem Grunde nach kann eine gesetzliche Verpflichtung, an dieser Stelle, X-Planung umzusetzen, aus unserer Sicht, nur helfen, denn wir haben einen verbindlichen Beschluss, vom IT-Planungsrat. Wir sind dazu in der Lage, wenn auch nicht sofort mit Inkrafttreten des Gesetzentwurfs, für solche Anpassungen braucht man immer auch Zeit. Beim X-Planungsvorgang waren das fünf Jahre, aber dem Grunde nach ist das kommunal leistbar.

Die **Vorsitzende**: Frau Roscher.

Marianna Roscher (DStGB): Vielen Dank. Man kann sicherlich auf die Hilfe von Planungsbüros zurückgreifen, um schneller zu werden. Das tun auch viele Kommunen bereits, aber dies ist letztlich auch wieder eine Frage des Fachkräftemangels. Ich würde gerne das unterstützen, was Herr Dr. Ruge sagte. Ich glaube, wir sehen alle die gleiche Zielsetzung, aber es ist trotzdem wichtig, dass wir dem auch Zeit geben, weil ein gutes Produkt entsteht nicht dadurch, dass wir einfach nur schieben und drücken und Ressourcen strapazieren, die bereits sehr strapaziert sind.

Die **Vorsitzende**: Dankeschön. Herr Ferlemann spricht als Nächstes für die CDU/CSU, bitte.

Abg. Enak Ferlemann (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Krause. Wir haben jetzt von den Experten gehört, dass es durchaus ein Problem sein kann bei der Digitalisierung niederschwellig Stellungnahmen abzugeben. Wie schätzen Sie das ein, dass auch die Öffentlichkeit trotz einer Volldigitalisierung niederschwellig Stellung nehmen kann. Für die Träger öffentlicher Belange ist das wahrscheinlich weniger ein Problem.

Eine zweite Frage habe ich an Frau Tögel. Sie haben gesagt, dass Sie stark für eine Verkürzung von Fristen sind. Die Kommunalen Spitzenverbände haben aber gesagt, dass genau das der Fehler ist, weil dann wieder viele Anträge auf Fristverlängerung gestellt werden. Das ist an sich ein Widerspruch. Wie würden Sie den aus Ihrer Sicht auflösen?

Die **Vorsitzende**: Herr Dr. Krause, bitte.

Dr. Kai-Uwe Krause (LGV): Vielen Dank für die

Fragestellung. Wir sehen eine niederschwellige Beteiligung. Wir ermöglichen erstmal die konsequente Umsetzung des OZG-Prinzips und dass wir idealerweise auch deutschlandweit recherchieren können. Ich habe nur eine zentrale Anlaufstelle, wo ich nach Planwerken recherchieren kann, was aber nicht bedeutet, dass wir nur eine Beteiligungsplattform haben. Das Thema ist schon genannt worden und die Möglichkeit, die Modelle aus Sachsen, Hessen und Nordrhein-Westfalen zu etablieren. Daran kann man sehen, dass es sehr wichtig ist, eine Standardisierung vorzunehmen. Die Zielsetzung ist, eine deutschlandweite Plattform anzubieten, die sich aus lokalen oder regionalen Beteiligungsplattformen speist, sodass trotzdem die Möglichkeit für einen schnellen Überblick besteht, sowohl für die Wirtschaft, die vielleicht auch Standorte in verschiedenen Bundesländern hat und nicht jedes einzelne Bundesland einzeln durchklicken möchte, bei der Frage, ob dort ein Verfahren anhängig ist. Wo man sich auch gegebenenfalls automatisiert benachrichtigen lassen kann, wenn eine Liegenschaft von einer Planung betroffen ist. So sollte es ein Verfahren geben, wie man sich niederschwellig informieren kann und das sich aus lokalen Systemen speist und das auf der Basis von Standards. Dazu auch noch einmal kurz zu den PDF-Standards, die Herr Maikämper benannt hat. Sie kommen auch aus Hamburg. Das eine ist quasi für informelle Beteiligungsverfahren und das andere ist wirklich für die Vorbeteiligungsverfahren, sodass man dort Schnittstellen hat, die diese Verfahren transparent machen.

Die **Vorsitzende**: Dankeschön. Frau Tögel, bitte.

Anne-Kathrin Tögel (DIHK): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Frau Roscher hat es gerade gesagt, wir alle sind daran interessiert, am Ende einen vernünftigen Plan zu haben. Die Unternehmen berichten uns aber trotzdem, dass die fehlende personelle und technische Ausstattung in den Planungs- und Genehmigungsbehörden der wesentlich verzögernde Faktor sei, deshalb sollten die Personalschlüssel und die IT-Infrastruktur in den Verwaltungen so ausgestaltet werden, dass die Bearbeitung in den vorgesehenen Fristen auch möglich ist, und die Verfahren effizienter gestaltet werden, sodass die Prüfdichte und der Umfang von Unterlagen reduziert werden. In Abstimmung mit den Vorhabenträgern sollten die Behörden optional auf die Kapazitäten privater Planungsbüros zurückgreifen



können. Dankeschön.

Die **Vorsitzende**: Wir machen weiter mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Herrn Taher Saleh.

Abg. Kassem Taher Saleh (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, Frau Vorsitzende. Viele haben tatsächlich genau diesbezüglich Sorgen bei der geplanten Fristverkürzung für die Genehmigung von Flächennutzungsplänen von drei Monaten auf einen Monat. Am Ende sind diese zwei Monate ausschlaggebend. Einige sagen, das sei kontraproduktiv, weil dann vermehrt Genehmigungsfiktionen auftreten könnten. Meine Frage richtet sich an Frau Nurmman, und gerne auch Frau Roscher oder Herr Dr. Ruge: Kann gewährleistet werden, dass trotz der Fristverkürzung bei den aktuellen Kapazitäten in den Ämtern dennoch qualitativ hochwertige Genehmigungen erfolgen? Welche Risiken ergeben sich durch die Genehmigungsfiktionen, gerade bei komplexen Bauleitplänen?

Ein zweiter Fragenkomplex zu der erneuten Beteiligung und die Redundanzen. Nach dem aktuellen Gesetzesentwurf kann die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange unter zwei Voraussetzungen beschränkt werden. Ersten, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt sind, oder zweitens, wenn die Beschränkung, nach Einschätzung der Gemeinden, nicht zu einer längeren Verfahrensdauer führt. Könnten Sie, Frau Nurmman, oder gerne auch Herr Maikämper, dazu ergänzen, wie oft von der Beschränkung der erneuten Beteiligung aktuell Gebrauch gemacht wird? Die zweite Frage dazu lautet: Sind die Grundzüge der Planung oder Belange berührt, wenn die Untersuchungstiefe es bedarf? Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Frau Nurmman, bitte.

Judith Nurmman (Architects for Future): Vielen Dank für die Fragen. Zunächst zur Fristverkürzung bei den Flächennutzungsplänen: Grundsätzlich machen wir sehr viel Gebrauch von den Bebauungsplänen nach Paragraph 13a Baugesetzbuch, dort können die Flächennutzungsplananpassungen im Wege der Berichtigung stattfinden, das heißt, hier stellt sich die Frage für uns nicht.

Im Übrigen mache ich die Erfahrung, dass Dienststellen in der öffentlichen Verwaltung nur in dem Umfang personell ausgestattet sind, dass sie ihre Aufgaben erfüllen können. Das heißt, wenn die Frist verkürzt wird, kann man davon ausgehen,

dass es dort zu Problemen kommen wird. Grundsätzlich und aus stadtplanerischer Perspektive kann es meines Erachtens nach gerade nicht das Anliegen des Bundesgesetzgebers sein, dieses System mit den Genehmigungsfiktionen auszulösen. Das liegt im Wesentlichen an den Aufgabenfeldern der unterschiedlichen administrativen Ebenen. Es ist Aufgabe der Kommunalebene, im Rahmen ihrer Planungshoheit die Daseinsvorsorge für die Kommunalebene zu gewährleisten und nicht raumstrategische Nutzungsansprüche zu koordinieren. Das heißt, es macht durchaus Sinn, dass es darüber hinaus eine Genehmigungsebene gibt, die auch Flächennutzungsbedarfe, Infrastruktur, strategische Entscheidung und so weiter prüfen muss. Vielen Dank.

Dr. Kay Ruge (DLT): In aller Kürze zur Genehmigungsverkürzung: Die Erwartung, dass die bloße Verkürzung zur Beschleunigung führt, ist unterkomplex, wenn man das so sagen darf. Sie unterstellt, dass es einfach schneller ginge. Einen Personalaufwuchs können wir in der Geschwindigkeit, wie das erwartet wird, nicht gewährleisten, ganz abgesehen davon, dass wir grundsätzlich auch hierfür gut aufgestellt sind. Wir machen Wohngeld, wir machen Bürgergeld, wir machen Flüchtlinge und wir brauchen im Grunde eine Überprüfung des materiellen Prüfungskanons, dann ginge es schneller an dieser Stelle. Wir genehmigen Änderung von Flächennutzungsplänen regelmäßig in deutlich unter drei Monaten. Komplexe, neue 15 Jahre geltende Flächennutzungspläne brauchen eine gewisse Prüfungsdauer und dann dauert das regelmäßig auch ein bis drei Monate, wenn auch nicht immer das Maximum von drei Monaten ausgeschöpft wird. Die Folge der Verkürzung ist, entweder kommt es in vielfältiger Weise zu Genehmigungsfiktionen oder wir versagen präventiv. Auch das verhindert dann wiederum eine Beschleunigung und ist kontraproduktiv. Deshalb ist auch die Regelung, die Sie in der Formulierungshilfe, zusätzlich in Paragraph 245c haben, aus unserer Sicht eine Verschlimmbesserung.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Wir machen weiter mit Frau Bachmann für die AfD.

Abg. Carolin Bachmann (AfD): Herzlichen Dank. Das war eine wunderbare Zusammenfassung. Eigentlich alle Sachverständigen haben viele Warnungen, viele Änderungswünsche und viele Kritik-



punkte angesprochen. Die Zielsetzungen der Beschleunigung und der Digitalisierung, unter dem der vorliegende Gesetzentwurf steht, geht nicht weit genug und ist sehr überarbeitungswürdig. Ich bitte die Bundesregierung, bevor ich meine Frage stelle, die nun genannten Kritikpunkte und Anregungen mit aufzunehmen und den Gesetzentwurf nochmal grundlegend zu überarbeiten und nicht einfach durchzuwinken.

Ich haben noch eine Frage sowohl an Herrn Dr. Sellschopp, als auch an Frau Roscher und Herrn Dr. Ruge, ich bitte Sie, nochmals zu dem Thema der Fristverkürzung auszuführen. Es wurde zwar bereits danach gefragt, aber dieses Thema ist so wichtig und daher noch einmal die Frage: Was passiert, wenn die Frist von drei auf einen Monat verkürzt wird? Es ist einfach so, dass die Verfahren ihre Zeit brauchen. Zudem sehen wir hier eine Versagung der Genehmigungen und daraus resultieren dann auch Rechtsunsicherheiten, womit wir wieder nur die Gerichte befassen. Danke.

Die **Vorsitzende**: Herr Dr. Sellschopp zuerst.

Dr. Stefan Sellschopp (Desiderius-Erasmus-Stiftung e. V.): Vielen herzlichen Dank für die Frage. Es ist so, dass ein Flächennutzungsplan eine endliche Geltungsdauer hat, in der Bauwirtschaft hat er aber eine quasi unendliche Geltungsdauer. Wer sich einmal mit der Bauleitplanung, Flächennutzungsplan oder Bebauungsplan beschäftigt hat, weiß, was für eine kommunale Arbeit und was für eine Verwaltungsarbeit dahinter steckt. Wer einmal die Akten gesehen hat, die dazu im Bauamt vorliegen, wer einmal die Gutachten gelesen oder eingesehen hat, die für einen Bebauungsplan oder auch für einen Flächennutzungsplan erforderlich sind, der weiß, was die Gemeinden und die Verwaltungen dort leisten. Wir dürfen dabei eines nicht vergessen, nämlich, dass jegliches Handeln der Verwaltung der richterlichen Kontrolle unterliegt. Wird nicht sorgfältig gearbeitet, werden Tür und Tor für spätere zeitraubende Verwaltungsgerichts- oder Oberverwaltungsgerichtsverfahren geöffnet. Das muss alles nicht sein. Die Gemeinden brauchen ihre Zeit, denn sie müssen erst einmal grundsätzlich darüber nachdenken. Man sollte nicht den Arbeitsanfall des Einzelnen, sondern die Arbeit als solche in Frage stellen. Muss das wirklich einfach oder mehrfach wiederholt werden? Können bestimmte Arbeits- oder Verfahrensschritte nicht geändert oder rationalisiert werden?

Wenn ich noch einmal das Beispiel der Stadt Hamburg als Leitstellenfunktion aufgreife: Hamburg ist deshalb auch besonders geeignet, wenn es um das Thema von Fristverkürzung, Fristverlängerung und Bauleitplanung geht, weil Hamburg aus verschiedenen Bezirken besteht. Alle Bezirke sind anders aufgebaut, alle Bezirke haben eine andere Verwaltungsstruktur, dem entsprechend weiß die Stadt Hamburg um das Implementieren unterschiedlicher Bezirke, damit ist das auch problemlos für das Implementieren verschiedener Kreise oder auf Landesebene dann zu übertragen. Aber nochmal, jedwede Flächen-, jedwede Fristverkürzung, die am Ende des Tages keine Relevanz auf das gesamte Laufzeitverfahren hat, sollte unterbleiben, vor allen Dingen, weil das auch die Akzeptanz der Bauleitplanung beim Bürger berührt, das darf man auch nicht vergessen. Sie besteht eben darin, dass der Bürger daran teilnimmt und Teilhabe hat. Es betrifft den Bürger in seinen Lebensumständen und zwar tagtäglich, und deshalb ist eine Fristverkürzung, wenn sie am Ende des Tages nichts bringt, eher losgelöst vom Verwaltungstechnischen und kontraproduktiv. Danke.

Die **Vorsitzende**: Frau Roscher, bitte.

Marianna Roscher (DStGB): Vielen Dank. Ich muss meinem Vorredner zustimmen. Natürlich geht es hier um Rechtssicherheit und um die Qualität von Verfahren, die lange halten sollen. Auch für ein Vorhabenträger oder eine Vorhabenträgerin ist es nicht von Vorteil, wenn wir in Gerichtsverfahren stecken bleiben, weil die Qualität nicht stimmt. Auch ein großes Bauvorhaben auf der Basis einer Genehmigungsfiktion halte ich für nicht durchführbar. Dort können Menschenleben mit involviert sein, dort werden wichtige Standards gesetzt, für die auch einfach deutsches Bauen, glaube ich, als Qualitätsmerkmal steht. Ich glaube, diesen Vertrauensverlust sollten wir uns nicht um jeden Preis abverlangen. Wir sollten also zwei Schritte machen, und zwar den einen vor dem anderen. Wir brauchen zuerst Personal, das heißt, wir brauchen nicht nur neue Stellen, sondern wir müssen auch mehr ausbilden. Das fehlt ganz massiv. Wir müssen es schaffen, Synergien zu schaffen und die Wege kürzer zu machen und Verfahren besser zu schaffen, und dann können wir über Fristverlängerungen reden.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Die nächste



Frage werde ich stellen, nicht als Ausschussvorsitzende, sondern als Mitglied der FDP-Fraktion.

Abg. Sandra Weeser (FDP): Ich würde gerne Frau Fuchs zwei Fragen stellen und zwar. Welche Rolle kann aus Ihrer Sicht BIM im Bauleitplanverfahren spielen? Gibt es hier noch Potentiale, die wir in dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht nutzen? Vor allen Dingen auch, können wir damit genug Personalressourcen freisetzen? Die zweite Frage wäre, Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass die kontinuierliche Verfahrenstransparenz entscheidend ist. Könnten Sie darstellen, was dann mit dem digitalen Verfahren genau gemeint ist und was, aus Ihrer Sicht, an dem Gesetzentwurf noch verbessert werden könnte? Dankeschön.

Tine Fuchs (ZIA): Vielen Dank für die Fragen. Welche Rolle kann BIM beim Bauleitplanverfahren spielen? BIM-Verfahren ermöglichen, dass am Anfang alle Beteiligten zusammen planen. Das heißt, Architekten, Betreiber, Bauende und wir sehen im Moment nicht, dass die Vorschläge zur Digitalisierung für die Paragraphen 3 und 4 Baugesetzbuch dieses ermöglichen, weil die Behörden gar nicht in der Lage sind, das, was mit BIM-Verfahren erstellt wird, auch als digitale Bauakte entgegenzunehmen.

Was benötigen wir dafür? Wir benötigen dafür die vorgeschlagene Ergänzung, durch welche deutlich gemacht werden würde, dass auf der Basis von offenen und bundeseinheitlichen Standards digitale Planung erfolgt und dann kann man auch mit BIM arbeiten und diese Planverfahren in der Behörde weiterbearbeiten, so wie Herr Lührs das schon dargestellt hat. Das heißt, wir brauchen entweder in den Paragraphen 3, 4, 6a und 10 Baugesetzbuch diese Ergänzung, dass auf die standardisierten maschinenlesbaren Formate abgestellt wird, oder man braucht eine Ergänzung im Paragraphen 209 durch einen von uns vorgeschlagenen Paragraph 249c Baugesetzbuch, in dem auf die Beschlüsse des IT-Planungsrates verwiesen wird und deutlich gemacht wird, dass diese Beschlüsse Geltung haben, dann kann man auch mit BIM anfangen zu planen und zu bauen. Das zur ersten Frage. Ich hoffe das erklärt das.

Das Zweite war die kontinuierliche Verfahrenstransparenz. Im Moment ist es so, dass in den Paragraphen 3 und 4 Baugesetzbuch geregelt ist, dass die Pläne, egal ob das Bebauungspläne oder Flächennutzungspläne sind, öffentlich bekannt gemacht

werden. Öffentliche Bekanntmachung, auch das haben wir schon gehört, kann ein PDF-Dokument sein, das in das Internet gestellt wird, und dann kann ich als Bürgerin oder Bürger, als Unternehmen oder auch als Träger öffentlicher Belange auch eine digitale Stellungnahme einreichen. Das sorgt aber noch nicht dafür, dass ich als Vorhabenträgerin oder als Vorhabenträger weiß, an welcher Stelle das Verfahren gerade steht. Das zu wissen wäre aber für die Vorhabenträgerinnen und Vorhabenträger von immenser Bedeutung. Manchmal ist es so, dass Verfahren länger dauern, ob aufgrund ihrer Komplexität oder, ich habe auch von Projektentwicklerinnen und Projektentwicklern gehört, dass es auch gerne genutzt wird, um vielleicht in Ferienzeiten die Fristen zu verlängern, obwohl das rechtlich eigentlich nicht zulässig ist. Das dann aber gar nicht klar ist, wo hakt es denn. Manchmal hakt es auch daran, dass weitere Behörden, Denkmalschutz, Wasserbehörde und so weiter, zu beteiligen sind. Wenn man das über eine offene digitale Plattform kenntlich machen könnte, dann weiß natürlich auch jeder, dass er anfangen kann zu bauen und die nächsten Schritte einleiten kann. Das versprechen wir uns davon und darum plädieren wir dafür, doch für eine kontinuierliche Verfahrenstransparenz zu sorgen.

Gestatten Sie mir noch, weil das einfach nicht richtig ist, eine Ergänzung. Durch die Digitalisierung von Planverfahren wird das niedrigschwelligste Beteiligungsangebot für Bürgerinnen und Bürger, für alle angeboten und es wird wesentlich qualifizierter und besser seit dem dazu digital Stellung genommen wird, dazu gibt es Erhebungen, als auf analoger Basis. Es ist viel schwieriger in ein Rathaus zu gehen und da etwas zu sagen, als digital sich zu äußern und das wird auch Menschen wie uns, die vielleicht den ganzen Tag arbeiten, aber dann trotzdem in der Mittagspause irgendwo in eine Plattform gucken können, ermöglicht, noch eine Stellungnahme dazu abzugeben. Insofern möchte ich mit der Mähr gerne aufhören, dass Digitalisierung nicht dazu beiträgt. Danke.

Die **Vorsitzende:** Herzlichen Dank. Frau Hennig-Wellsov.

Abg. Susanne Hennig-Wellsov (DIE LINKE.): Vielen Dank. Ich habe zwei Fragen. Die erste habe ich an Herrn Maikämper. Wir sind ja hier an einem Punkt der Beschleunigung des Bauens und der Transformation sie voranzubringen. Deswegen



meine Frage: Ist es eigentlich sinnhaft, dass man auch mit der Kritik, die hier in der Runde auch gekommen ist, was Personal angeht, diese zwei Monate jetzt streicht oder auch nicht? Das wäre die erste Frage.

Die zweite Frage habe ich an die Spitzenverbände. Und zwar wurde ja in diesem Gesetz auch das Baugesetz an den Paragraphen 24 angefasst, Vorkaufsrecht. Mich würde interessieren, da ja das Vorkaufsrecht für die Kommunen nicht zurückgeholt worden ist, mit diesem Gesetz, würde Ihnen das mehr helfen, als die bisherige Variante, beziehungsweise wie stehen Sie zum Vorkaufsrecht der Kommunen?

Die **Vorsitzende**: Starten wir mit Herrn Maikämper.

Moritz Maikämper (SRL): Vielen Dank. Wir halten tatsächlich die Verkürzung um zwei Monate nicht für sinnvoll. Die meisten Argumente sind auch schon gefallen. Das eine ist eben, dass im Verhältnis zu der langen Dauer um einen Flächennutzungsplan aufzustellen, es auf die zwei Monate eigentlich nicht ankommen sollte, zugleich gibt es aber auch einige rechtliche Spezifika. Es sind nur die Flächennutzungspläne genehmigungspflichtig auf der übergreifenden Ebene, nicht die Bebauungspläne, allerdings sind die Flächennutzungspläne nicht normenkontrollfähig, das heißt, erst wenn nachgelagert Klagen gegen einzelne Bauvorhaben oder Bebauungspläne erhoben werden, kann festgestellt werden, dass dort irgendwas nicht funktioniert. Dementsprechend ist es für die Rechtssicherheit besser, dass sie ordentlich geprüft werden und entsprechend an anderer Stelle versucht wird, eine Beschleunigung zu erreichen, als an dieser. Das ist eigentlich der wesentliche Punkt, was ich dazu sagen kann. Danke.

Die **Vorsitzende**: Frau Roscher oder Herr Dr. Ruge? Frau Roscher.

Marianna Roscher (DStGB): Ich beginne mal. Also die Änderung im Paragraph 24 BauGB ist ja mehr als marginal. Ehrlich gesagt, mussten wir tatsächlich gerade nachgucken, so marginal war sie. Also das Vorkaufsrecht für Kommunen ist ein sehr wichtiges Instrument und hier haben wir natürlich große Defizite, gerade hervorgerufen durch die jüngste Rechtsprechung. Als Kommunen, das wurde ja vorhin dargestellt, wir machen ja nicht nur ein Projekt, sondern es müssen ja eine Vielzahl von Belangen abgebildet werden. Das heißt, es ist unglaublich

wichtig, auch als Kommune gestaltend tätig zu werden. Wir haben dieses Thema gerade sehr hochkochend im Bereich des Bauens. Ein gutes, ausgewogenes Vorkaufsrecht für Kommunen ist unglaublich wichtig, und wir wünschen uns natürlich schon seit langer Zeit, dass man hier auch mehr von Gebrauch machen kann. Kommunen entdecken dieses Instrument mehr, haben mehr finanziellen Bewegungsspielraum und nutzen diesen eben auch um eine gute Bodenpolitik zu machen und nachhaltig wirtschaften zu können und eine Vielzahl von Belangen umzusetzen.

Wir werden das im Bereich der Wärmewende sehen, wir werden das im Bereich der Klimaanpassung sehen, werden es sehen, wenn es darum geht Freiräume zu schaffen, vielleicht auch nochmal erneuerbare Energien besser implementieren zu können. Das sind alles Möglichkeiten, die hier gerade fehlen, und wenn wir bestimmte Ansprüche an Kommunen und ihre Bauleitplanung und auch ihre Gestaltungselemente stellen, dann ist es, glaube ich, von essentieller Bedeutung, dass wir da auch entsprechende Handlungskompetenzen hinterlegen, sonst kann ich irgendwann nicht mehr nach bestimmten Aufgaben fragen. Wie gesagt, im Wohnungsmarkt haben wir das ganz akut vor der Brust dieses Themenfeld. Es sollte mehr sein, als das, was jetzt gerade vorgesehen ist. Ich glaube es ist auch anders im Koalitionsvertrag vereinbart, wenn ich mal so sagen darf. Von daher, ja.

Die **Vorsitzende**: Herr Dr. Ruge, möchte Sie noch ergänzen?

Dr. Kay Ruge (DLT): Das ist ja mehr ein gemeindliches und städtisches Problem. Wir wissen, dass das auch ein Teil des Komplexes der Bereitstellung von günstigen Wohnraum ist und auch durchaus mit dem hier aktiven kontrovers diskutiert ist im Bereich des Bündnisses für bezahlbares Wohnen, aber in der Sache völlig d'accord.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Damit sind wir am Ende unserer heutigen öffentlichen Anhörung. Sehr geehrte Sachverständige, herzlichen Dank für Ihr Kommen, für die wertvollen Beiträge und den Input den Sie uns heute geliefert haben. Ich schließe hiermit die Sitzung und sage, wir treffen uns am Mittwoch, gleiche Uhrzeit wie immer, 11:00 Uhr und auch am gleichen Ort. Herzlichen Dank und Ihnen allen noch einen schönen Tag. Tschüss.



Schluss der Sitzung: 14:04 Uhr

Sandra Weeser, MdB
Vorsitzende